9472.004-2 Bebauungsplan Friesenhofen Hinznanger Straße 2. Änderung



Abschrift

Begründung

Der Bebauungsplan Friesenhofen Hinznanger Straße weist in seinem nördlichen Bereich eine Baufläche aus, die über Privatwege zu erschließen ist. Diese Flächen wurden bisher als "Reserve" betrachtet und von einer Vergabe ausgeschlossen. Innerhalb des Gebiets sind derzeit noch 8 Bauplätze verfügbar.

Nach dem bisherigen Bebauungsplan sind auf dieser Fläche 10 Bauplätze mit einer Größe von durchschnittlich 690 m² vorgesehen. Aktuell werden eher Grundstücke mit einer Größe von ca. 500 m² nachgefragt.

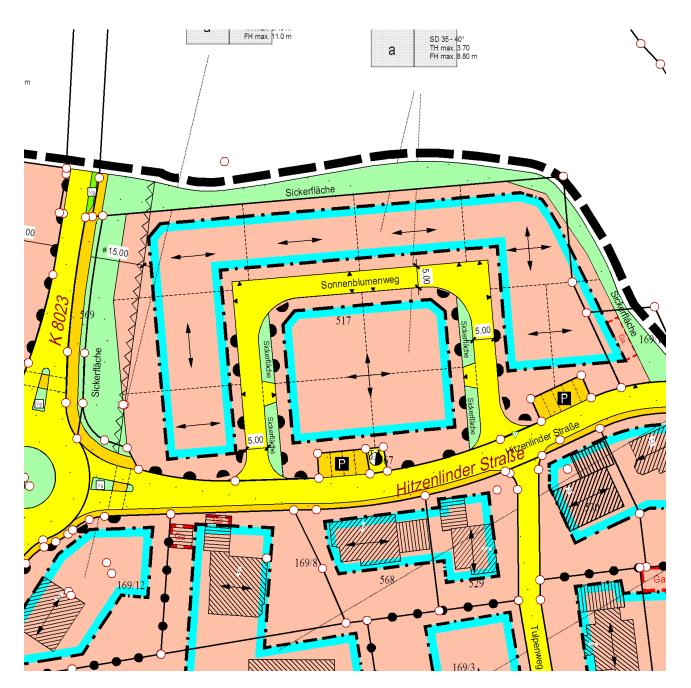
Das Stadtbauamt hat für diese Fläche ein alternatives Bebauungskonzept erstellt. Danach könnten auf dieser Fläche insgesamt 12 Wohngebäude auf Grundstücken von durchschnittlich 500 m² erstellt werden. Darüber hinaus würden die Grundstücke über eine 5,0m breite, öffentliche Straße erschlossen werden. Zur Beseitigung von Oberflächenwasser werden im Bebauungsplan Sickerflächen ausgewiesen.



SG Stadtentwicklung 641.21:9472.004-2

9472.004-2 Bebauungsplan Friesenhofen Hinznanger Straße 2. Änderung

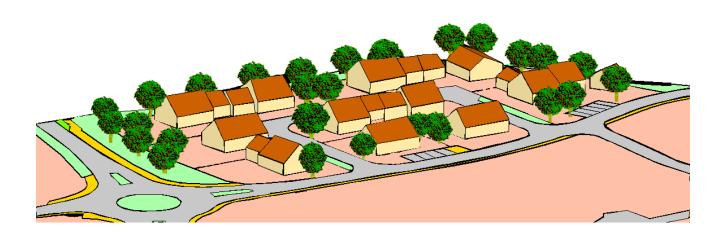
Gegenüber der ersten Planung wurde – nach einer weiteren Überprüfung durch das planende Ingenieurbüro – vorgeschlagen die Sickerflächen entlang der inneren Erschließungsstraße vom äußeren an den inneren Fahrbahnrand zu verlegen. Dadurch kann auch auf die Ausweisung von Flächen mit Leitungsrechten auf den innen liegenden Grundstücken verzichtet werden.



geänderter Bebauungsplan

SG Stadtentwicklung 641.21:9472.004-2

9472.004-2 Bebauungsplan Friesenhofen Hinznanger Straße 2. Änderung



Für die Umsetzung ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und der Zulässigkeitsmaßstab sich nicht wesentlich verändert, ist die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB möglich. Von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht wird abgesehen.

Der Ortschaftsrat Friesenhofen hat in seinen Sitzungen vom 14.12.2006, 03.05.2007 und 14.06.2007 der Änderung des Bebauungsplans zugestimmt. Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung im vereinfachten Verfahren am 12.02.2007 gefasst. Die Auslegung erfolgte in der Zeit von Montag, 26.02.2007 bis Dienstag 27.03.2007.

Leutkirch, 13.02.2007 Geändert: 14.06.2007

Stadtbauamt Leutkirch im Allgäu Fachbereich Stadtplanung

gez.

Dipl.-Ing. Claudio Uptmoor

SG Stadtentwicklung 641.21:9472.004-2